Deutscher Bundestag **Drucksache 16/6733**

16. Wahlperiode 18. 10. 2007

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Renate Künast, Fritz Kuhn, Bärbel Höhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/5895 –

Konkretes Maßnahmenpaket für Klimaschutz und eine konfliktarme Energieversorgung verabschieden

A. Problem

Angesichts der schon jetzt weltweit spürbaren Folgen des Klimawandels soll die Bundesregierung durch den Antrag aufgefordert werden, sich auf ein verbindliches Ziel zur Reduzierung der nationalen Treibhausgasemissionen bis 2020 um 40 Prozent und bis 2050 um 80 Prozent gegenüber 1990 zu verpflichten sowie die Frage der Energieversorgungssicherheit mit einem beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien in Verbindung mit der Reduzierung des Energieverbrauchs zu lösen. Hierzu werden zahlreiche Einzelmaßnahmen im Strombereich, im Wärmebereich, im Verkehrsbereich sowie in der EU und in der Außenpolitik vorgeschlagen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 16/5895 abzulehnen.

Berlin, den 19. September 2007

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Petra Bierwirth
Vorsitzende

Dr. Georg Nüßlein
Berichterstatter

Frank Schwabe
Berichterstatter

Michael Kauch
Berichterstatter

Eva Bulling-Schröter
Berichterstatterin

Hans-Josef Fell
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Georg Nüßlein, Frank Schwabe, Michael Kauch, Eva Bulling-Schröter und Hans-Josef Fell

I.

Der Antrag auf **Drucksache 16/5895** wurde in der 109. Sitzung des Deutschen Bundestages am 6. Juli 2007 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technologiefolgenabschätzung, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II.

Angesichts der schon jetzt weltweit spürbaren Folgen des Klimawandels soll die Bundesregierung durch den Antrag aufgefordert werden,

– sich auf ein verbindliches Klimaschutzziel zur Reduzierung der nationalen Treibhausgasemissionen bis 2020 um 40 Prozent und bis 2050 um 80 Prozent gegenüber 1990 zu verpflichten;

– die Fragen der Energieversorgungssicherheit mit einem beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien in Verbindung mit der Reduzierung des Energieverbrauchs zu lösen.

Hierbei wird in den einzelnen Bereichen gefordert:

A. Im Strombereich

– ein Effizienzpaket für Strom, das den Stromverbrauch wirksam reduziert und einen nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (EEAP) vorzulegen;

– die Verbrauchskennzeichnung von Endgeräten zu optimieren und auf andere Geräte auszudehnen;

– einen umfangreichen Stromsparfonds aufzulegen, der zu einem großen Teil aus den Auktionsgewinnen der Versteigerung der Emissionshandelszertifikate gespeist wird;

– sich für eine wirksame Ausgestaltung der EU-Richtlinie Ökodesign einzusetzen;

– die Sonderregelungen für die Industrie bei der Ökosteuer, bei der EEG-Umlage sowie bei ermäßigten Netznutzungsentgelten an die zwingende Durchführung eines Energieaudits oder die Einführung eines Energiemanagements zu koppeln und insgesamt abzubauen;

– die Kohleprivilegien im Rahmen des zweiten Nationalen Allokationsplans (NAP II) zu beseitigen und einen brennstoffunabhängigen Benchmark einzuführen;

– im Rahmen der Weiterentwicklung des europäischen Emissionshandels auf die vollständige Versteigerung aller Rechte ab 2013 hinzuwirken;

– das Mess- und Zählwesen zu liberalisieren und damit den Einbau intelligenter Stromzähler zu ermöglichen;

– durch staatliche Bürgschaften für Energiespar-Contracting auch Einsparmaßnahmen mit hohen Anfangsinvestitionen zu ermöglichen;

– das öffentliche Beschaffungswesen zu ökologisieren, wobei die öffentliche Hand beim Einsatz effizienter Endgeräte eine Vorbildfunktion einnehmen sollte;

– den weiteren Ausbau aller erneuerbaren Energien in der Stromerzeugung durch eine Optimierung des EEG zu verstetigen;

– die Internetplattform RenKNOW.net zum weltweiten Aufbau einer offenen Universität für erneuerbare Energien (OPURE) zu unterstützen;

– den Netzausbau zu verbessern und insbesondere durch Anreize für die Erdverkabelung zu beschleunigen;

– ein Biogaseinspeisegesetz vorzulegen, damit das dezentral erzeugte Biogas besser an Verbrauchstellen transportiert werden kann, bei denen der Wirkungsgrad höher ist als bei der reinen Verstromung;

– eine echte Forschungsoffensive im Bereich erneuerbarer Energien sowie Energiespartechnologien mit einer übergreifenden Forschungsstrategie und einer deutlichen Aufstockung der Forschungsmittel zu starten;

– eine Bildungsoffensive im Bereich erneuerbarer Energien sowie Energiespartechnologien zu starten;

– das Wind-Onshore-Potenzial durch eine differenzierte Anpassung der Degression sowie einen Abbau bürokratischer Hemmnisse besser zu erschließen;

– den Ausbau bei Wind-Offshore voranzutreiben, wobei unter anderem die Vergütungsregelungen im EEG für die Offshore-Windenergie als Anschubregelung verbessert werden sollten;

– den KWK-Bonus im EEG zu erhöhen bei gleichzeitiger Absenkung des NaWaRo-Zuschlages (Nachwachsende Rohstoffe-Zuschlag);

– Maßnahmen zu treffen, die – unter Vorlage einer Nachhaltigkeitsverordnung für Bioenergien – der Bildung von Monokulturen in der Energiepflanzenproduktion entgegenwirken;

– die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Errichtung von Geothermie-Anlagen zu verbessern und Probebohrungen zu beschleunigen, ohne eine transparente Bürgerbeteiligung zu gefährden;

– die Errichtung von Meereskraftanlagen durch einen gesonderten EEG-Bonus zu fördern;

– eine europäische Richtlinie für die Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien nach dem Vorbild des deutschen EEG zu unterstützen und voranzutreiben;

– die eigentumsrechtliche Entflechtung der Transportnetze von Erzeugung und Vertrieb auf nationaler und europäischer Ebene voranzutreiben;

– das Wettbewerbsrecht dahingehend zu ändern, dass bei einer zu starken Marktdominanz eines Akteurs Teilverkäufe angeordnet werden können;
– weitere Konzentrationsprozesse auf den Energiemärkten im Rahmen der Fusionskontrolle zu verhindern;

B. im Wärmebereich

– die Vor-Ort-Beratung von Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümern sowie -nutzerinnen und -nutzern in Bezug auf Einsparpotenziale zu verbessern;
– den Gebäudeenergiepass als einheitlichen Bedarfsausweis zu gestalten und ihn damit zu einem wichtigen Indikator für den energetischen Sanierungszustand des jeweiligen Gebäudes zu machen;
– die Energieeinsparverordnung (EnEV) dahingehend zu verbessern, dass neu errichtete Wohngebäude den Niedrigenergiehausstandard 60 einhalten müssen;
– das KfW-Gebäudesanierungsprogramm an eine bessere qualitative Überprüfung der durchgeführten Maßnahmen zu koppeln;
– zu überprüfen, inwieweit weitere zusätzliche Möglichkeiten zur steuerlichen Abschreibung von energetischen Sanierungsmaßnahmen gewährt werden können;
– die Mietspiegelverordnung dahingehend zu verbessern, dass dort auch Auskunft über den Energieverbrauch von Wohnungen gegeben werden muss;
– Energiestandards im Mietrecht zu verankern, um Mietern ein Recht auf die Einhaltung von energetischen Standards in ihren Wohnungen zu verbessern;
– ein Wärmegesetz für erneuerbare Energien mit ordnungsrechtlichem Ansatz zu verabschieden, um auch im Bereich der Wärme- und Kühlungsbereitstellung den Einsatz erneuerbarer Energien zu beschleunigen;
– das jetzige Marktanreizprogramm zu einem Innovationsprogramm umzugestalten, das neue Technologien aus den Bereichen Strom, Wärme und Verkehr zur Marktreife führt;
– das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz so zu verbessern, dass Investitionen in den Ausbau von KWK-Anlagen und in Wärmenetze angereizt werden;
– in das KWK-Gesetz eine Regelung aufzunehmen, die auch für die Stromerzeugung aus Abwärme einen Bonus vorsieht;

C. im Verkehrsbereich

– verbindliche Grenzwerte für neue Pkw in Europa festzulegen: 120 g CO_2/km in 2012 (ca. 4,5 l Diesel oder 5,0 l Benzin/100 km) und 80 g CO_2/km in 2020 (ca. 3,0 l Diesel oder 3,4 l Benzin/100 km);
– ein Tempolimit von 120 km/h auf Autobahnen (100 km/h für Kleinlaster) einzuführen und die Höchstgeschwindigkeit auf zweispurigen Landstraßen auf 80 km/h und innerorts auf 30 km/h (mit Ausnahmen) abzusenken;
– die Kfz-Steuer auf eine CO_2-bezogene Steuer umzustellen;
– ein Marktanreizprogramm für alternative Antriebe (Hybrid, Plug-In-Hybrid) mit einem Volumen von 100 Mio. Euro jährlich mit dem Ziel „Eine-Million-Elektrofahrzeuge bis 2020“ aufzulegen;
– die Dienstwagenbesteuerung auf die Bemessungsgrundlage CO_2-Ausstoß und Deckelung der Steuerförderung bei CO_2-Grenzwerten umzustellen;
– einen Klimapass einzuführen: CO_2-Kennzeichnung für Neufahrzeuge mit klaren Effizienzklassen A bis E wie bei Elektrogeräten;
– die Mittel für Neu- und Ausbau von Straßen auf Erhalt und Sanierung umzustellen;
– eine Stiftung „FahrRad“ durch den Bund gemeinsam mit privaten Partnern einzurichten, wobei mit einem Startkapital von 100 Mio. Euro innovative Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs in Kommunen und ein einheitliches zusammenhängendes Radwegenetz in Deutschland unterstützt werden sollen;
– die Kürzungen der Regionalisierungsmittel für den Schienenpersonennahverkehr zurückzunehmen und ein Bundes-ÖPNV-Gesetz auszuarbeiten, das alle staatlichen Zuwendungen bündelt, die über so genannte Aufgabenträger in einem fairen Qualitätswettbewerb vergeben werden;
– eine bundesweit gültige Mobil-Karte (GreenCard) für den öffentlichen Verkehr zu etablieren;
– Schienennetzinvestitionen zu erhöhen und bei mindestens 4 Mrd. Euro pro Jahr und effizientem Einsatz zur Beseitigung von Engpässen Kapazitätserweiterungen zu verstetigen;
– eine europäische Initiative für Nullemissionen bei neu zugelassenen Zweirädern, wie Mofas und Motorrollern, bei denen dies heute schon technisch möglich ist, einzuleiten;
– Steuerprivilegien umweltschädlicher Verkehrsträger abzuschaffen;
– die Lkw-Maut auf 40 Cent/km bis 2020 (von 12,4 ct/km in 2007) anzuheben, um die externen Kosten einzubeziehen und die Maut auf Kleinlaster sowie auf alle überregional bedeutsamen Bundesstraßen auszudehnen;
– Wettbewerb auf der Schiene durch klare öffentliche Verantwortung für das Schienennetz zu fördern;
– den Einsatz nachhaltiger Biokraftstoffe im Lkw-Bereich, insbesondere Erd-/Biogas bei Kleintransportern und Hybridantriebe bei Kleintransportern zu unterstützen sowie die Umrüstung von Binnenschiffen auf Biokraftstoffe zu fördern;
– die Steuerbegünstigung von reinen Biokraftstoffen gegenüber fossilen Kraftstoffen wieder einzuführen;

D. in der EU und Außenpolitik

– für die Aushandlung eines „Kyoto Plus“-Abkommens bis 2009 einzutreten, das rechtlich verbindliche Senkungen der Treibhausgasemissionen mit Technologiekooperation verbindet und den Flug- und Schiffsverkehr in den weltweiten Emissionshandel einbezieht;
– eine Einigung der Weltklimakonferenz in Bali im Dezember 2007 auf wirksame Maßnahmen der Technologiekooperation voranzutreiben, die auch sinnvolle Lösungen für Entwicklungs- und Schwellenländer anbieten;
– eine internationale Initiative zu starten für eine Globale Energieagentur, die Interessen von Lieferanten, Transit-

und Verbraucherländern verknüpft und Aufgaben der Streitschlichtung übernimmt;

– die Aufwertung des UN-Umweltprogramms (UNEP) zu einer UN-Umweltorganisation (UNEO) sowie eine internationale Agentur für erneuerbare Energien (IRENA) zu unterstützen;

– eine nachhaltige internationale Bioenergiepolitik zu fördern, die ökologisch und sozial verträgliche Produktion sicherstellt;

– den Tropenwaldschutz als wichtigen Ansatz des Klimaschutzes voranzutreiben und damit verbundene innovative Finanzierungsinstrumente insbesondere zur Kompensation von „vermiedener Entwaldung“ kurzfristig zu entwickeln und umzusetzen;

– sich dafür einzusetzen, dass die EU tatsächlich eine globale Vorreiterrolle übernimmt und ihre Treibhausgasemissionen bis 2020 verbindlich um 30 Prozent reduziert;

– in der EU, in den Vereinten Nationen und anderen Institutionen für eine innovative Energiepolitik für Entwicklung einzutreten, die dezentrale nachhaltige Energiesysteme ausbaut und technologisches Know-how ausbildet (capacity building);

– die KfW-Sonderfazilität für erneuerbare Energien und Energieeffizienz fortzuführen und durch Mischfinanzierung jährlich 800 Mio. Euro zu generieren;

– sich in der Weltbank und regionalen Entwicklungsbanken dafür zu engagieren, dass – wie in der „Extractive Industries Review“ der Weltbank empfohlen – die Förderung fossiler Energien gestoppt und durch die Förderung erneuerbarer Energien ersetzt wird;

– sich dafür einzusetzen, dass die Bekämpfung des Klimawandels systematisch in alle internationalen Programme der Entwicklungshilfe einbezogen wird, und mit nationalen Programmen voranzugehen;

– in ihrer Energieaußenpolitik keine Menschenrechtsrabatte zu geben und internationale Initiativen zu unterstützen zur Überwindung des „Ressourcenfluchs“;

– sich dafür zu engagieren, dass Staaten im Kampf gegen Korruption im Rohstoffsektor die „Extractive Industry Transparency Initiative“ (EITI) besser umsetzen und weiterentwickeln, wobei der Banken- und Investitionssektor mit einbezogen werden muss;

– sich in internationalen Gremien für eine Konzipierung internationaler Energiepolitik als strategische Friedenspolitik zu engagieren und konsequent gegen Pläne der Einrichtung einer Energie-NATO einzutreten;

– sich dafür einzusetzen, dass die EU in ihre bilaterale und multilaterale Energieaußenpolitik die Förderung erneuerbarer Energien, Energieeffizienz und Energiesparen einbezieht;

– eine neue EU-Strategie für Versorgungssicherheit zu unterstützen, die zum Beispiel durch Regionale Kooperationsansätze zu einer Diversifizierung der Energieimporte beiträgt;

– sich dafür einzusetzen, dass im neuen EU-Partnerschafts- und Kooperationsabkommen mit Russland auch ein vertiefter Energiedialog für erneuerbare Energien einbezogen wird, wobei auch soziale und ökologische Konditionen der Öl- und Gasförderung zu diskutieren sind;

– sich dafür einzusetzen, dass in die neue EU-Afrika-Strategie eine Energiepartnerschaft einbezogen wird, die das Thema „Energie für Entwicklung in Afrika“ in den Mittelpunkt stellt;

– eine transeuropäische Strategie mit MENA-Staaten (Nordafrika, Naher Osten) zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien und teilweisem Import nach Europa zu entwickeln und in Europa und den MENA-Staaten einzubringen;

– den deutsch-brasilianischen Atomvertrag – wie auch andere Atomverträge – durch einen Erneuerbare-Energien-Vertrag zu ersetzen;

– in der EU neue Impulse zu schaffen gegen Atomkraft, gegen EURATOM und die Gründung eines EU-Vertrages für erneuerbare Energien zu initiieren, wobei auch der einseitige Austritt Deutschlands aus dem EURATOM-Vertrag erwogen werden muss;

– eine internationale Initiative zu lancieren mit dem Ziel, Lücken im Atomwaffensperrvertrag zu schließen.

III.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/5895 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/5895 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/5895 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/5895 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/5895 abzulehnen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/5895 abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/5895 abzulehnen.

IV.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Antrag auf Drucksache 16/5895 in seiner 45. Sitzung am 19. September 2007 beraten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, dass Deutschland als eines der bedeutendsten Industrieländer die Kraft habe, konkrete Maßnahmen zum Klimaschutz durchzusetzen und eine Vorbildwirkung zu entfalten. Um die notwendige CO_2-Reduktion zu erreichen, seien grundlegende Verhaltensänderungen sowohl in den privaten Haushalten als auch bei den Akteuren in der Wirtschaft, der Industrie und im Verkehr notwendig. Die zentralen Lösungsansätze seien Energieeffizienz, erneuerbare Energien und die Einsparung von Energie. Mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz, dem Ausstieg aus der Atomkraft, der ökologischen Steuerreform und mit dem Einstieg in das Europäische Emissionshandelssystem sei das Solarzeitalter eingeleitet worden. Innerhalb weniger Jahre sei Deutschland zum Vorreiter beim Ausbau von Wind- und Solarenergie sowie zum „Exportweltmeister" bei den Technologien der erneuerbaren Energien geworden. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz sei weltweit zu einem Vorbild geworden. Der Ausbau der erneuerbaren Energien müsse sowohl im Energiebereich als auch in den Bereichen Wärme und Verkehr fortgesetzt werden. Gleichzeitig sei eine Strategie zur Einsparung von Energie notwendig.

Mit dem Antrag lege die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein konkretes Maßnahmenpaket vor, das einen Weg aufzeige, wie bis zum Jahr 2020 mehr als 40 Prozent des CO_2-Ausstoßes eingespart werden könnten, ohne dass der Atomausstieg rückgängig gemacht und neue Kohlekraftwerke gebaut werden müssten. Gegenüber dem in Meseberg beschlossenen Integrierten Energie- und Klimaprogramm der Bundesregierung sei das im Antrag dargestellte Konzept sowohl quantitativ als auch qualitativ besser geeignet, den Klimawandel aufzuhalten. So sei z. B. in dem Biogas-Einspeise-Vorschlag der Bundesregierung keine wirtschaftliche Vergütung vorgesehen, weshalb dieser kaum Wirkung entfalten werde. Das vorgesehene Wärmegesetz enthalte mehr Ausnahmen als Regeln zur Einführung erneuerbarer Energien. Außerdem werde weiterhin auf Kohle als Energieträger gesetzt, was auf Grund der Unsicherheiten in Bezug auf die CCS-Technologie besonders kritikwürdig sei. Die Finanzierung des Programms werde vom Börsenwert der Emissionszertifikate abhängig gemacht und sei deshalb nicht hinreichend gesichert. Bei den Vorschlägen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde im Strombereich besonders auf die Dynamisierung der Effizienzstandards, die Verbrauchskennzeichnung von Geräten, die Einführung eines Stromsparfonds, die Optimierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, die Forderung nach einem Biogaseinspeisegesetz, nach einem Marktanreizprogramm für den Stromsektor sowie nach einem Importkonzept für erneuerbare Energien als Kooperationsangebot für Drittländer auf der Grundlage von Nachhaltigkeitskriterien hingewiesen. Im Wärmebereich würden u. a. die Kontrolle und Verschärfung der Energieeinsparverordnung, die Verbesserung des KfW-Gebäudesanierungsprogramms, die bessere Förderung der Kraft-Wärme-Koppelung und die Einführung eines Wärmegesetzes für erneuerbare Energien gefordert. Im Verkehrsbereich werde auf die Vermeidung von Verkehr, die Verlagerung auf den ÖPNV, den Fuß- und Radverkehr sowie auf ein nachhaltiges Logistikkonzept im Gewerbe gesetzt. Außerdem müsse eine höhere Effizienz durch einen CO_2-Grenzwert von 120 g CO_2/km ab dem Jahr 2012 erreicht werden. Schließlich gehe es um eine Umwandlung der Kfz-Steuer in eine CO_2-Steuer, um eine Ausweitung der Lkw-Maut, ein Tempolimit, einen Vorrang für klimaneutrale Antriebssysteme, die Förderung von nachhaltigkeitsgeprüften Biotreibstoffen und um die Beseitigung von Wettbewerbsvorteilen für klimaschädlichen Verkehr.

Die **Fraktion der CDU/CSU** wies darauf hin, dass die Forderungen in dem Antrag in einigen Punkten dem Integrierten Energie- und Klimaprogramm von Meseberg entsprächen. Kritikwürdig sei, dass der Antrag in vielen Punkten Maximalforderungen aufstelle. Deutschland könne nur dann eine Vorbildwirkung für andere Länder im Klimaschutz entfalten, wenn es gelinge, Ökonomie und Ökologie sinnvoll miteinander zu vereinen. Es seien sowohl Klimaschutz als auch Wirtschaftswachstum erforderlich. Maßnahmen zur Energieeinsparung dürften nicht zu Lasten der wirtschaftlichen Möglichkeiten gehen. Bei der Frage, welcher Anteil an erneuerbaren Energien erreicht werden solle, sei es notwendig, realistische Ziele zu setzen. Derzeit sei bei vielen Vorschlägen nicht erkennbar, auf welche Art und Weise die angestrebten hohen Anteile an erneuerbaren Energien erreicht werden sollten. In der Diskussion würden teilweise sog. Lernkurven unterstellt, die realistischerweise nicht erreichbar seien. Es dürfe nicht übersehen werden, dass durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz und das Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz der Strompreis tendenziell erhöht werde. Soweit die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Änderungen an dem Vorschlag für ein Biogaseinspeisegesetz fordere, so sei dies bedenkenswert. Es müsse überlegt werden, wie Biogasanlagen so miteinander verbunden werden könnten, dass eine Aufbereitung des Gases und eine Einspeisung in das Netz möglich seien. Demgegenüber werde die am Finanzierungsvorbehalt geübte Kritik in Bezug auf den Emissionshandel nicht geteilt, da es sich hier um ein marktwirtschaftliches Instrument handele und der Ansatz für den Haushalt 2008 in Bezug auf den Emissionshandel als realistisch und zurückhaltend angesehen werden müsse. Die von der Bundesregierung in Meseberg beschlossenen Maßnahmen seien zu begrüßen. Bei deren Beratung müsse jeweils darauf geachtet werden, dass sie einerseits klimaorientiert seien, andererseits aber der deutschen Wirtschaft nicht schadeten. Ziel der Fraktion der CDU/CSU sei es, sowohl ökologisch als auch ökonomisch voranzukommen.

Die **Fraktion der SPD** hob hervor, dass die Klimapolitik des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in der Kontinuität der Politik der Vorgängerregierung stehe. Es sei zu beobachten, dass die Dimension der Herausforderungen und der notwendigen Veränderungen in Bezug auf den Klimawandel immer noch nicht in vollem Umfang begriffen werde. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei insgesamt geeignet, die politische Diskussion um den Klimaschutz zu beleben. Viele Forderungen in dem Antrag seien zwischenzeitlich von den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD auf den Weg gebracht worden oder stünden zur Diskussion. Die internationale Debatte um den Klimaschutz sei im Vorfeld der Weltklimakonferenz in Bali von der Frage geprägt, welche Ziele dort erreicht werden könnten. Interessant seien hierbei die Vorschläge des Club de Madrid, wonach bis zum Jahr

2020 eine CO_2-Reduktion um 30 Prozent und bis zum Jahr 2050 eine Reduktion um 60 Prozent erreicht werden solle. Darüber hinaus werde vom Club de Madrid angeregt, die Entwicklungs- und Schwellenländer nicht über Reduktionsverpflichtungen, sondern über die Festlegung von Effizienzzielen bei der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung mit einzubeziehen. Im Rahmen der nationalen Debatte stehe das 40-Prozent-Reduktionsziel im Vordergrund. Eine national ambitionierte Strategie sei notwendig, damit Deutschland international ein „Schrittmacher“ für ein effektives Kyoto-Nachfolgeprotokoll sein könne. Durch das Integrierte Energie- und Klimaprogramm der Bundesregierung könne ein Großteil der Klimaschutzziele bis zum Jahr 2020 erreicht werden. Einige Punkte des Programms bedürften noch der Diskussion. Für den Klimaschutz sei eine schnelle und konsequente Umsetzung des Programms besonders wichtig. Darüber hinaus müsse vor allem auch die soziale Dimension der Klimadiskussion berücksichtigt werden. Hier seien z. B. Nachbesserungen im Bereich der Dienstwagen-Regelung anzustreben. Für die Einführung moderner Energiemanagementsysteme, die nach dem Programm spätestens für das Jahr 2013 erreicht werden solle, sei ein früherer Zeitpunkt sachgerecht. Die Kfz-Steuerregelungen müssen einerseits sozialverträglich und andererseits effektiv gestaltet werden. Mit den für das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz vorgesehenen Maßnahmen dürfte es sehr schwierig werden, eine nachhaltige CO_2-Reduktion zu erreichen. Über das Integrierte Energie- und Klimaprogramm hinaus gebe es für die Große Koalition in dieser Wahlperiode noch weitere wichtige Vorhaben. Hierzu werde die Debatte um den Emissionshandel in der dritten Zuteilungsperiode gehören. Die in dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kritisierte Kürzung der Regionalisierungsmittel müsse in der Tat als ein Signal in die falsche Richtung angesehen werden. Insgesamt nehme die Fraktion der SPD die Forderungen in dem Antrag zur Kenntnis, werde diesen jedoch im Hinblick auf die von der Bundesregierung vorgesehenen Maßnahmen ablehnen.

Die **Fraktion der FDP** wies darauf hin, dass der Antrag eine Reihe von Punkten enthalte, mit denen sie übereinstimme. Hierzu gehörten die Verbrauchskennzeichnung von Geräten und die Forderungen zum Emissionshandel. Daneben enthalte er jedoch aus der Sicht der Fraktion der FDP einige problematische Forderungen. Hierzu gehöre u. a. der Umstand, dass in dem Antrag die Grenzwerte für den CO_2-Ausstoß von Kraftfahrzeugen nicht nach Fahrzeugklassen differenziert seien. Ebenso sei die Forderung nach einem Tempolimit abzulehnen. Schließlich vertrete die Fraktion der FDP einen anderen Ansatz zu einem Fördermodell nach dem Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz. Im Ergebnis sei der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzulehnen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** führte aus, dass die Forderungen in dem Antrag dem im Ausschuss bereits abschließend beratenen eigenen Antrag zu einem nationalen Sofortprogramm zum Klimaschutz inhaltlich weitgehend entspreche. So sei man sich u. a. in dem Ziel einig, die Treibhausgasemissionen gegenüber dem Jahr 1990 bis zum Jahr 2050 um 80 Prozent und um 40 Prozent bis zum Jahr 2020 zu senken. Es sei bedauerlich, dass der Vorschlag, die Genehmigung von Kraftwerken nur noch dann unbefristet zu erteilen, wenn das Kraftwerk nicht mehr CO_2 emittiere als nach dem Stand der Technik derzeit möglich wäre, nicht aufgegriffen worden sei. Die Fraktion DIE LINKE. sehe in diesem Zusammenhang den spezifischen Ausstoß von Gaskraftwerken als Benchmark an. Der Antrag zeige aber dennoch, dass die Bundesregierung bei ihrem Integrierten Energie- und Klimaprogramm weit hinter den tatsächlichen Möglichkeiten zurückgeblieben sei. Das Programm sei kaum geeignet, um bis zum Jahr 2020 das Reduktionsziel von 35 Prozent zu erreichen. Die Bundesregierung habe es versäumt, gegenüber Stromkonzernen, Hauseigentümern und Automobilherstellern weitergehende Festlegungen durchzusetzen. Auch die zahlreichen Ausnahmeregelungen und unklaren Fristenregelungen würden dazu beitragen, die Wirksamkeit der Maßnahmen zu beeinträchtigen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 16/5895 abzulehnen.

Berlin, den 2. Oktober 2007

Dr. Georg Nüßlein
Berichterstatter

Frank Schwabe
Berichterstatter

Michael Kauch
Berichterstatter

Eva Bulling-Schröter
Berichterstatterin

Hans-Josef Fell
Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333